

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 60.

D i n s t a g d e n 19. M a i

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 690. (3)

Nr. 10481|1119.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der Ausscheidung mehrerer Gewerbe aus dem Verzeichnisse der Polizeigewerbe und Einreihung derselben unter die Commercialgewerbe. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei laut Decretes vom 20. April l. J., Zahl 15474, zu verfügen befunden, daß die in der nachfolgenden Consignation enthaltenen, dem Verzeichnisse der sogenannten Polizeibeschäftigungen eingereiht gewesenen, aber bei den gegenwärtigen Zuständen der Industrie nicht mehr dahin gehörigen Gewerbe aus denselben ausgeschieden und der Behandlung nach den für die Commercialgewerbe bestehenden gesetzlichen Direction unterzogen werden sollen. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß, insofern rücksichtlich der einen oder der andern in der nachfolgenden Consignation ausgeführten Gewerbeschäftigungen besondere, durch öffentliche Rücksichten gebotene Vorsichten gesetzlich angeordnet sind, es hierbei auch fernerhin zu verbleiben haben wird. — Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

V e r z e i c h n i ß

der aus dem Schema der Polizeigewerbe auszuschneidenden und künftig der Behandlung als Commercialgewerbe zu unterziehenden Gewerbeschäftigungen: Anstreicherei, Bierbräuererei, Chocoladerzeugung, Faßbinderei, Fuhrwerksgewerbe, Glaserei, Haarpudersfabrication, Hufschmidgewerbe, Lackirerei, Lebzeltergewerbe, Methsieder, Schiffmeisterei, Schleifergewerbe,

Schneidergewerbe, Schustergewerbe, Stärkfabrication, Tischlerei, Zuckerbäckerei. — Laibach am 29. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialrath.

3. 689. (3)

Nr. 9252.

C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10. März l. J., Z. 8602, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Samuel Slater, Mäler, wohnhaft in Manchester, in England, (durch Carl Voosch, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an gewissen Maschinen, welche zum Herrichten für das Spinnen und zum Spinnen von Baumwolle, Schafwolle und andern faserigen Substanzen verwendet werden. — 2) Dem Etienne Nicolas Dumesnil, Seifensabrikant, wohnhaft in Rouen, in Frankreich, (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, dem gewöhnlichen Anschlitte im ursprünglichen Zustande eine gewisse Menge harziger Stoffe beizumischen, wodurch die Weiße und Härte des Anschlittes keineswegs leide, bei einem um ein Drittheil schwächeren Dachte eine stärkere Flamme erzielt, und der Anschaffungspreis vermindert werde. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 16. October 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 3) Dem Vin-

cen; Coleu v. Emperger, Magister der Pharmacie, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 203, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mineralisch-vegetabilischen wohlriechenden Hand- und Waschpulvers zur vollkommenen Reinigung und Glättung der Haut. — 4) Dem Daniel Hooibrenk, Director der Hofgärten des Herzogs von Nassau und der Gärten des Freiherrn Carl v. Hügel, Mitglied mehrere Gartenbau-Gesellschaften, wohnhaft in Hiesing, Nr. 27, in Niederösterreich, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: 1) durch erhitzte Luft, welche auf mechanischem Wege in die zu beheizenden Localitäten getrieben werde, jeden beliebigen geschlossenen Raum, insbesondere große Localitäten, als Kirchen, Fabriken, Spitäler, Theater und Garten-Établissements, zu beheizen, und die erwärmte Luft nach der verschiedenen Bestimmung, entweder ganz trocken, oder mit der für Menschen und Pflanzen nothwendigen Feuchtigkeit in die wo immer gelegenen Heizungs-Localitäten zu führen; 2) durch diese Luftströmung jede beliebige Maschine in Bewegung zu setzen. — 5) Dem Max Lustig, Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 680, und dem Ignaz Pivány, Hörer der Technik, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 64, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Maschinen zu construiren und anzuwenden, bei welchen statt aller bisher bekannten Triebkräfte der Luftdruck allein als bewegende Kraft wirksam sey, und welche man somit, sowohl bei Eisenbahnen, als auch bei Schiffen, Wägen oder wie immer Namen habenden Locomotiven und fixen Triebwerken anzubringen im Stande sey, ohne daß der Betrieb die geringsten Kosten verursache. — 6) Dem Heinrich Franz Gaultier de Claubry, Ritter der Ehrenlegion, Doctor und literarischer Correpetitor an der polytechnischen Lehranstalt, wohnhaft in Paris, und dem Peter Benedict Dehaud, Handelsmann, wohnhaft in Bagnolles in Frankreich (durch Anton Schrötter, Professor am polytechnischen Institute zu Wien), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, auf eine bisher noch nicht in Anwendung gebrachte Art, Kupfer aus jeder Gattung von Erzen ohne Schmelz-Prozeß in unmittelbar brauchbarem Zustande und vollkommener Reinheit zu gewinnen. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 29. October 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) —

7) Dem Lazar Löwy, Fabrikant, wohnhaft in Prag, Nr. C. 7015, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst Anwendung chemischer Substanzen alle Rohstoffe aus Leinen- und Baumwollgarn von den erdigen und harzigen Theilchen, welche den Fasern oder Fäden in Folge der Schlichte, mechanisch anhängen und dem Stoffe schädlich seyn, gänzlich zu befreien, wobei auch der Vortheil erzwengt werde, daß die derart hergestellten Stoffe, besonders Leinwaren nicht morsch werden, nicht brechen, haltbarer und zur Verarbeitung und zum Waschen geeigneter als die gewöhnlichen werden. — Laibach am 19. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Subernalrath.

Z. 692. (3)

Nr. 8149.

Concurs = Ausschreibung.

Für die mit allerhöchster Entschließung vom 30. November 1844 bewilligte Zwangarbeits-Anstalt in Laibach kommen vor der Hand, und zwar zum Theile längstens bis 1. August d. J., folgende Dienstplätze zu besetzen: a) Der Verwalter, gegen Cautionslage von 800 fl., mit einer Besoldung von 600 fl.; b) ein Oberaufseher, mit Montur und 250 fl.; c) vier Aufseher, die durchgehends ledigen Standes seyn sollen, jeder mit Montur und 144 fl., und d) eine Aufseherin mit 144 fl. — Alle haben im Zwangs-Arbeits-hause freie Wohnung. — Die um die Verwalterstelle sich Bewerbenden haben sich in ihren Competenzgesuchen über ihre bisherigen Dienstleistungen, gute Moralität, sonstige Eigenschaften für eine derlei Bedienstung und Cautionsfähigkeit auszuweisen. — Die Competenten um die nur provisorischen Dienstplätze ad b) c) d) müssen sich vor Allem über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen, und sollen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. — Insbesondere wird von den um die Dienstplätze eines Oberaufsehers und einer Aufseherin sich Bewerbenden Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie Kenntniß von den verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Stricken, Flachs- u. Wollspinnen, Wäschereinigung u. d. g.,

und die Fähigkeit, in selben den Zwänglingen Unterricht zu ertheilen, gefordert. — Auch ist für alle Stellen a) b) c) d) die volle Kenntniß der Landessprache unerlässlich. — Bei den ad b) und c) zu begehenden Plätzen wird vorzugsweise auf Individuen aus dem k. k. Militärfürstande Rücksicht genommen werden, und haben dieselben, sammt der Bewerberin ad d), in ihren Competenzgesuchen bestimmt anzuzeigen, daß sie in der Lage seyen, zur gehörigen Zeit im Falle der Verleihung den Dienst antreten zu können. — Sämmtliche Bewerber um die Dienstplätze a) b) c) d), haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis 15. k. M. Juni 1846 bei dem k. k. illyr. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. Mai 1846.

den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Dojiazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 25. April 1846.

3. 681. (3) Nr. 3617.

E d i c t.

Von dem Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur freiwilligen öffentlichen Veräußerung der beiden, zum Verlasse nach Joseph Tersiner gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, in der untern Polana sub Consc. Nr. 61 gelegenen, gerichtlich auf 2064 fl. geschätzten Hofstätte, eine neue Licitation auf den 8. Juni 1846 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen bestimmt worden, daß diese Realitäten nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden, und das es den Kauflustigen freistehe, die bezüglichlichen Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur oder beim Verlass-Curator, Dr. Lindner, einzusehen und Abschriften zu erheben. — Laibach am 28. April 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 703. (3) Nr. 3677.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache der Gertraud Kaserl, durch ihren Exofficio-Vertreter, Dr. Dojiazh, wider Damian Klantscher in Laibach, am Domplage Nr. 306, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 5. Juli 1815, Nr. 2075, noch schuldiger 40 fl. und der Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 26 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: Einrichtungsstücke, Kästen, Sessel, Bettstätten, Tische, dann Bettwäsche und etwas Küchengeräthe, so wie die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Consc. Nr. 306 dienstbaren, auf 4753 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Hauses bewilliget, und zur Vornahme der Ersteren, die Termine auf den 27. Mai, 24. Juni und 23. Juli l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause des Executen, am Domplage Haus Nr. 306, bestimmt, zur Vornahme der Feilbietung des Hauses aber die Tagfahung auf den 25. Mai, 6. Juli und 10. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagfahung nicht über oder doch um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 707. (3) Nr. 4337/872.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung der definitiven Oberbeamten Stelle in Adelsberg. — Bei der Cameralherrschaft Adelsberg in Krain ist die definitive Verwalters- und Bezirkscommissärstelle, womit der Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden C. M., ein Brennholzdeputat jährlicher achtzehn Klafter harter Schüter, ein Quartiergeld jährlicher Hundert Gulden, das Kanzleipauschale von jährlichen Einhundert dreißig Gulden, und ein Reisepauschale jährlicher Zweihundert fünfzig Gulden, dann die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution im Gehaltsbetrage vor dem Dienstantritte, verbunden ist — in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Oberbeamtenpostens wird nun der Concurß mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich hiefür in die Competenz zu setzen gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juristisch politischen Studien und erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorien eines Orts- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs und Richters über schwere

Polizeiübertretungen, der Kenntniß der Landamtmirung und staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassamanipulation, der bisher bekleideten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, der vollen Kenntniß der unerläßlich erforderlichen krainischen Sprache und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung der festgesetzten Caution pr. Reuehundert Gulden C. M. im Baren oder fideiussorisch, bis 8. Juni 1846, unter Anschluß ihrer Qualifications-Tabelle, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach zu überreichen, und darin gleichzeitig anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit dem dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg, oder mit andern hierländigen Cameral-Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 2. Mai 1846.

3. 706. (3) Nr. 4273|802.

Concurs - Kundmachung
der k. k. Steyer. illyrischen vereinten
Cameralgefällen - Verwaltung. —
Im Bereiche der k. k. Steyer. illyrischen
Cameralgefällen - Verwaltung ist eine definitive,
und für den Fall der Vorrückung eine provi-
sorische Amtsoffizialenstelle mit dem Gehalte
jährlicher 600 fl. C. M. erledigt. — Dieje-
nigen, welche diesen Dienstposten, oder für
den Fall der Vorrückung, eine definitive oder
provisorische Amtsoffizialen- oder Assistenten-
stelle mit dem Gehalte von 500 fl., 450 fl.,
400 fl., 350 fl., 300 fl., oder 250 fl. in
C. M., zu erlangen wünschen, haben ihre vor-
schriftsmäßig belegten Gesuche, worin sie sich
über die zurückgelegten Studien, Kenntnisse
aus den Zoll-, Caffe-, Berechnungs- und Ma-
nipulationsvorschriften, über Sprachen, Wa-
renkunde oder sonstige Kenntnisse auszuweisen
haben, und worin anzugeben ist, ob sie mit
einem oder dem andern der genannten Came-
ralgefällen - Verwaltung unterstehenden Be-
amten verwandt oder verschwägert sind, durch
ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 10.
Juni 1846 bei der k. k. Steyer. illyri-
schen Cameralgefällen - Verwaltung in Graz
einzubringen. — Graz am 1. Mai 1846.

3. 705. (3) Nr. 4240|857.

Concurs - Aufschreibung
zur Besetzung einer Actuärstelle in
Lankowitz. — Bei dem vereinigten Verwal-
tungsamte der Staatsherrschaften Lankowitz und
Piber in Steyermark ist die definitive Stelle

eines aus dem Justiz- und politischen Fache ge-
prüften Actuärs, mit dem Gehalte jährlicher fünf-
hundert Gulden C. M., dem Holzdeputate jähr-
licher dreizehn Klafter weicher Scheiter, und
dem Genuße der freien Wohnung im Schlosse,
in Ermanglung derselben aber einem Quartier-
gelde jährlicher sechzig Gulden C. M., in Er-
ledigung gekommen. —jene Individuen, welche sich
um diese Actuärstelle zu bewerben gedenken, ha-
ben sonach ihre gehörig belegten Gesuche, mit
Nachweisung des Alters und Standes, der bis-
her geleisteten Dienste, der mit gutem Erfolge
zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der
erlangten Wahlfähigkeits- Decrete für die Aus-
übung des Richteramtes im Justizfache und
über schwere Polizeiübertretungen, dann als
politischer Bezirkscommissär, nebst der Nachwei-
sung eines unbescholtenen Lebenswandels, unter
Anschluß der Qualificationstabelle von ihrer der-
maligen vorgesetzten Behörde, im vorgeschriebe-
nen Wege bis 6. Juni 1846 bei der k. k.
Cameralbezirks - Verwaltung in Graz einzurei-
chen und darin zugleich anzuführen, ob und
in welchem Grade sie mit einem dormaligen
Beamten der genannten Cameralbezirks - Behör-
de, oder des Verwaltungsamtes der Staats-
herrschaft Lankowitz und Piber verwandt oder
verschwägert sind. — Graz am 1. Mai 1846.

3. 725. (2) ad Nr. 366. Nr. 4672|XVI.

Behent - Verpachtung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Came-
meralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt
gemacht, daß der zu derselben gehörige Garben
und Erdäpfel - Behent von den Gemeindeantheilen
zu Grafenbrunn, Watsch und Koritza, dann
der Garbenzehent von den Gemeindeäckern zu
Verbou, auf weitere 6 Jahre, d. i. vom 1. No-
vember 1846 bis hin 1852, am 27. Juni d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierorti-
gen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungs-
wege verpachtet werden wird, und daß die dieß-
fälligen Pachtbedingnisse täglich in den gewöhn-
lichen Amtsstunden hieramts können eingesehen
werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen ein-
geladen, die Behentholden aber noch insbesondere
erinnert, von dem denselben zustehenden Einstands-
rechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder
wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so
gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen
die frägliehen Behente den bei der Versteigerung
verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen, und
die später von den Gemeinden eingelangten Offerte
hintan gewiesen werden würden. — K. k. Ver-
waltungsamt Adelsberg am 11. Mai 1846.

turmerkwürdigkeit im erhöhten Glanze darstellt, Jedermann bereitet wird, hat noch Niemanden unbefriedigt gelassen. — Man unterläßt es also nicht, auf diese Gelegenheit allgemein aufmerksam zu machen, und alle Freunde von Naturschönheiten zur Theilnahme an diesem Feste höflichst einzuladen. — Dieses Fest wird seinen Anfang am obigen Tage um drei Uhr Nachmittags nehmen, und der Anfang mit 3 Pölserschüssen signalisirt werden. — Dasselbe endet um 6 Uhr Abends. — Das Eintritts-Billet wird gegen Erlag von Einem Gulden für die Person bei dem Grottenthore gelöst. — Die Domestiquen der Gäste sind davon frei. — Den Grottdienern ist jede weitere Anforderung an die Gäste untersagt. — Des Abschlagens von Steinen wird sich Jedermann zu enthalten ersucht. — Von der Adelsberger Grotten-Verwaltungs-Commission am 28. April 1846.

ad effectum der Ersichtlichmachung des von Natalis Ritter v. Pagliarucci, bezüglich der Gülte Herzogsforst cum appertinentiis an den Herrn Michael Ritter v. Pagliarucci übertragenen Eigenthumsrechtes superpränotirt wurden. — Wodan über bereits vollzogene Superintabulation die bekannten Interessenten auf gewöhnlichem Wege, die Erben und Rechtsnachfolger des Natalis Ritter v. Pagliarucci, wie auch die Erben und Rechtsnachfolger des Wilhelm Fürsten v. Auersberg aber durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhange verständigt werden, daß man auf ihre Gefahr und Kosten und zwar für die Ersteren den Hrn. Dr. Grobath, für die Letzteren aber den Hrn. Dr. Wurzbach hier, als Curatoren aufgestellt habe, zu deren Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Tabular-Erledigung erfolgt. — Laibach am 9. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 698. (3) **E d i c t.** Nr. 73.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester-Stadtgebiet und Istrien zu Laibach, wird den hieramts unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des Natalis Ritter v. Pagliarucci, wie auch den unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern des in dem hiesigen Bergbuche bei dem Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Hof ob Seisenberg noch an der Gewähr erscheinenden, aber bereits verstorbenen Wilhelm Fürsten v. Auersberg, hiemit bekannt gemacht: Es habe das wohlöbdt. k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt, mit Verordnung vom 31. März 1846, 3. 195 j., über das von Michael Ritter v. Pagliarucci, Eigenthümer des Gutes Gallensfels, zu Gunsten des Martin Kuralt hier, am 18. Februar 1846, 3. 35 j., überreichte Gesuch, die Superintabulation des Schuldscheines ddo. 17. Februar 1846, zur Sicherheit eines Capitaless pr. 600 fl. C. M. sammt den 5% Zinsen, dann allfälligen Klags-, Executions- und Liquidirungskosten, auf diejenigen Vertragspunctionen ddo. 29. November 1830 bewilligt, welche am 28. Februar 1844 auf den am 16. September 1816 zu Gunsten Natalis Ritter v. Pagliarucci, zur Sicherstellung des geschlossenen Kaufes der Herzogsforstgüter-Realitäten und Dominical-Gerichtsbarkeiten, dann des bezahlten Kaufschillinges pr. 2400 fl. auf das Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerk Hof ob Seisenberg pränotirten Kaufvertrag vom 2. October 1810 und auf das am 16. Juli 1817 zur Rechtfertigung dieser Pränotation intabulirte Urtheil vom 29. April 1817,

3. 742. (1) **E d i c t.** Nr. 529.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Getreidevorräthe zum Verkaufe bereit erliegen, als:

325	Meßen	14 ¹³ / ₁₆₀	Maß	Weizen,
406	"	18 ¹⁴ / ₂₄	"	Hafer,
64	"	6	"	Hirse,
154	"	9 ² / ₄	"	Heiden.

k. k. Verwaltungsamt Landstraf am 30. April 1846.

3. 728. (1) **E d i c t.** Nr. 1092.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Joseph Dgoreuz, Cessionär des Anton Werhar, gegen Johann Wolhitz zu Jama bei Soltwerdu, über beiderseitiges, am 21. März 1846, 3. 1287 getroffenes Einverständnis, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 5. Jänner 1846, 3. 19, auf den 14. April und 11. Mai ausgeschriebene 2. u. 3. Feilbietung hiemit auf den 25. Juni und 23. Juli 1846 mit dem vorigen Anhange und dem Besatze übertragen, daß die bei der ersten Licitation nicht an Mann gebrachte, dem Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 51 dienstbare 24 kr. Hube sammt An- und Zugehör um den einverständenen Preis von 900 fl. ausgerufen, und bei der dritten Licitation auch unter demselben hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 24. März 1846

3. 727. (1) **E d i c t.** Nr. 1011.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird kund gemacht: Es habe in der Executionsfache des Matthäus Skul von Drantou, Bez.

Kuersperg, wider Jacob Petrin von Untergoln, in die executive Feilbietung der, dem Pöstern gehörigen, zu Untergoln gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 499 neu, 459 alt, u. Rect Nr. 378 dienstbaren, gerichtlich auf 1078 fl. 40 kr. bewertheten Halbhube, nebst den auf 7 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnissen, wegen, aus dem Urtheile vom 15. October 1842, Nr. 4269 schuldigen 100 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstermine auf den 25. Juni, 23. Juli u. 24. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Untergoln mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität mit den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 3. April 1846.

3. 729. (1) Nr. 1294.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsfache der Maria Slounig von Innergoritz, wider Matthäus Slounig von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 5. Juni 1840, 3. 2107, schuldigen Lebensunterhaltes pr. 30 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 2466 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, 27. Juli und 24. August l. J., jedesmal, von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 25. März 1846.

3. 737. (1) Nr. 150.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekanntem Johann Saller und seinen allfälligen, auch unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Georg Egonz von Franzdorf, eine Klage sub praes. 26. Jänner l. J., Nr. 150, auf Anerkennung des Eigenthumes der, noch auf den Namen Johann Saller vergewährt vorkommender, zu Franzdorf sub Urb. Nr. 19 gelegenen und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 148 dienstbaren Eindrittelhube, ex titulo praescriptionis bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 14. August l. J., früh 9 Uhr, unter dem Anhange des §. 29 allg. G. D., bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Martin Zubadobnik von Franzdorf zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. -- Die Beklagten werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 14. Februar 1846.

3. 722. (1) Nr. 1264.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: daß zur Verlastiquidation nach dem zu Gräbe am 2. l. M. ohne Testament verstorbenen Ganzhübler Franz Jenz, der 6. Juni d. J., früh 9 Uhr hiermit mit dem Anhange der Folgen des §. 814 a. b. G., bestimmt sey.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 8. Mai 1846.

3. 723. (1) Nr. 1229.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey in der Executionsführung des Philipp Jacob Menzinger von Laibach, gegen Georg Strechar von Gradische, pcto. schuldiger 105 fl. 18 kr. c. s. c., in den executiven Verkauf der, dem Pöstern gehörigen, zu Gradische gelegenen, dem Gute Wildenegg sub Urb. Nr. 28 und Rect. Nr. 14 1/2 dienstbaren, auf 132 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Kaischenrealität gewilliget, und zu deren Vornahme seyden die Tagsatzungen auf den 19. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Gradische mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Kaischenrealität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 3. Mai 1846.

3. 724. (1) Nr. 1140.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: daß die mittelst Edictes vom 5. Juni 1844, 3. 1701, über den Ganzhübler Johann Satz von Diakitz, wegen Verschwendung verhängte Curatel aufgehoben, und sonach demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 22. April 1846.

3. 720. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird über Einschreiten der Vogtei Wippach kund gemacht: Es sey in die reassumirte dritte, rücksichtlich vierte executive Feilbietung der, der Anna Karusa von Ersell gehörigen 3/8 Hube, sub Urb. Fol. 309, R. 3. 20 et 23, und der sub Bergr. Fol. 45, der Herrschaft Wippach dienstbaren Gründe, wegen schuldiger Capitalszinsen pr. 228 fl. 46 kr. gewilliget, und hiezu der 24. Juni 1846, in loco Ersell mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Februar 1846.

3. 740. (1)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Barthelmä Sormann von Adelsberg, Curators der Barthelmä Ostank'schen Verlassenschaft, gegen Andreas Slauz von Grobsche, pto. 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Gute Adelshofen sub Urb. Nr. 44 dienstbaren, gerichtlich auf 2427 fl. 20 kr. geschätzten, halben Hube gewilliget, und die Vornahme derselben in loco rei sitae auf den 28. Mai, 29. Juni und 30. Juli, Vormittag mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, falls sie nicht früher um denselben, oder darüber an Mann gebracht werden könnte. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Adelsberg am 8. Mai 1846.

3. 739. (1)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Spellar von Kleinmayerhof, Cessionärs des Joseph Wessel von Adelsberg, in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Michael Slavina gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 29 zinsbaren Viertelhube zu Nadainesello gewilliget, und dem Umstande, daß die erste und zweite Feilbietung ohne Erfolg geblieben ist, die dritte Feilbietungstagatzung auf den 4. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittag in Nadainesello mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 674 fl. würde hintangegeben werden, wenn sie nicht um denselben oder darüber an Mann gebracht werden könnte. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift behoben werden.

Adelsberg am 18. April 1846.

Nr. 530.

3. 718. (1)

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Sator exponirt gewesenen und dort am 16. März d. J. verstorbenen Spitalarztes zu Commenda, Herrn Dr. Joseph Eupan, Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 15. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, bei sonstiger Folge des §. 814 b. G. B., anzumelden.

Bezirksgericht Münkendorf am 24. April 1846.

3. 719. (1)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Beschek von Laibach, wider Martin Inglistsch von Lachovitsch, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1838, Nr. 190, des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg bewilligten executiven Feilbietung der, zu Lachovitsch sub H. Nr. 1 liegenden, der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, gerichtlich auf 1660 fl. geschätzten Ganzhube, die Tagsatzungen reasumendo auf den 25. Juni, 23. Juli und 27. August d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Lachovitsch mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, und daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf am 8. April 1846.

3. 663. (3)

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Joseph Batouz von Oberlesetsche, wider den unwissend wo befindlichen Thomas Batouz und seine ebenfalls unbekannt Erben, sub praes. 23. April 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 931 dienstbaren, zu Oberlesetsche gelegenen Halbhube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Notdurften die Tagsatzung auf den 14. August d. J., früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dekleva von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Wertheidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch den 24. April 1846.

Nr. 1175/591.

Nr. 1321.

Nr. 891/546.

Nr. 1329.